

## **Lkw-Kartell: LBB empfiehlt zur Wahrung möglicher Schadensersatzansprüche gegenüber den Lkw-Kartellanten das Angebot des BGL und der financialright GmbH**

Eine Information der Bayerischen Baugewerbeverbände

Das Angebot der financialright GmbH, welches der Bundesverbands Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e. V. (BGL) ausgehandelt hat, stellt einen erfolversprechenden Ansatz dar, der für die Beteiligten ohne Prozess- und Kostenrisiken ist. Im Falle einer erfolgreichen Durchsetzung der Schadensersatzansprüche erhält die financialright GmbH eine Erfolgsprovision in Höhe von pauschal 33 % der durchgesetzten Schadenssumme. Die wichtigsten Fragen zur weiteren Vorgehensweise werden nachfolgend erläutert:

### **1. Wie sieht das vom BGL empfohlene Angebot des Rechtsdienstleisters financialright GmbH aus?**

Der Rechtsdienstleister financialright GmbH bietet einen ganzheitlichen Ansatz. Vom Kartell betroffene Unternehmen können ihre Schadensersatzansprüche an den Rechtsdienstleister abtreten. Der Rechtsdienstleister bündelt die von den Unternehmern einzugebenden Daten über die im Zeitraum der Kartellabsprachen angeschafften oder geleasteten Fahrzeuge und bereitet diese auf. Die Daten werden an einem renommierten Schadensgutachter weitergeleitet, der exklusiv für den Rechtsdienstleister tätig ist. Der Schadensgutachter wird ein umfangreiches Gutachten zur Schadenshöhe erstellen.

Außergerichtlich und gerichtlich wird die financialright GmbH rechtlich durch Hausfeld, eine der wohl führenden Kanzleien in Europa und den USA für die Geltendmachung von Kartellschadensersatzansprüchen, vertreten. Dies bedeutet, dass der Unternehmer gegenüber den Kartellanten nicht direkt in Erscheinung tritt, also weder selbst mit den Kartellanten verhandeln noch diese gegebenenfalls verklagen muss.

Darüber hinaus arbeitet die financialright GmbH mit dem internationalen Prozessfinanzierer Burford Capital zusammen, der das Angebot des Rechtsdienstleisters finanziell begleitet.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.truck-damages.de](http://www.truck-damages.de).

### **2. Wie sieht die Erfolgsprovision des in alle Kostenpflichten eintretenden Rechtsdienstleisters aus?**

Im Lösungsmodell der financialright GmbH muss der Unternehmer nicht in Vorleistung treten. Sämtliche Kostenpflichten trägt die financialright GmbH. Diese erhält nur im Erfolgsfall eine Erfolgsprovision in Höhe von pauschal 33 % der erstrittenen Schadensersatzansprüche.

Für den Fall, dass kein Schadensersatz durchgesetzt werden kann, entstehen keine Kostenpflichten für die Unternehmen. Aus Sicht des BGL stellt dies ein erfolversprechendes Angebot ohne Kostenrisiko dar.

### **3. Welche Fahrzeuge können gemeldet werden?**

Das Angebot der financialright GmbH erstreckt sich neben den im Kartellzeitraum (1997 bis Januar 2011) neu gekauften Lkw der Marken Daimler, Iveco, Volvo/Renault, MAN und DAF, auch auf geleaste und nicht kurzzeitig gemietete Lkw (ab 6 Tonnen Nutzlast). Daneben können auch die Daten von Scania und Drittherstellern, sowie von nach Januar 2011 gekauften oder geleasten Fahrzeugen gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.truck-damages.de](http://www.truck-damages.de).

### **4. Was muss ich jetzt tun?**

Wenn Sie den vom BGL empfohlenen Weg des Rechtsdienstleisters financialright GmbH gehen wollen, können Sie sich auf der Internetseite [www.truck-damages.de](http://www.truck-damages.de) registrieren lassen. Die Anmeldeprozedur ist selbsterklärend. Bei Fragen können Sie die financialright GmbH telefonisch kontaktieren. Die Lkw-Daten (Kauf-/Leasingdatum, Hubraum, etc.) können Sie elektronisch in einer Excel-Tabelle eingeben. Bitte achten Sie auch auf regionale Informationsveranstaltungen, zu denen die financialright GmbH zusammen mit dem LBT einlädt.

### **5. Bis wann muss ich mich entschieden haben?**

Die Erstellung des ökonomischen Gutachtens im Vorfeld der Verhandlungen mit den Nutzfahrzeugherstellern wird einige Monate in Anspruch nehmen. Da der Rechtsdienstleister im 3. bzw. 4. Quartal 2017 beabsichtigt an die Lkw-Kartellanten heranzutreten, empfiehlt sich ein zeitnahes Vorgehen.

### **6. Sind meine möglichen Schadensersatzansprüche nicht längst verjährt?**

Nach deutschem Recht gilt eine dreijährige Verjährungsfrist, die demnächst sogar auf fünf Jahre verlängert wird. Dies bedeutet, dass die Schadensersatzansprüche nach deutschem Recht erst Ende 2019 – bei Inkrafttreten einer gegenwärtig geplanten Gesetzesänderung sogar erst Ende 2021 – verjähren dürften. Jedoch besteht ein Risiko, dass Schadensersatzansprüche für die vor 2002 gekaufte oder geleaste Fahrzeuge schon Ende 2017 verjähren.

### **7. Wer kann sich beteiligen?**

Alle interessierten Unternehmen können sich beteiligen. Voraussetzung ist, dass sie ihre Forderungen nicht an Dritte abgetreten haben, sondern weiter Forderungsinhaber sind. Im Falle einer Abtretung müssten sich interessierte Unternehmer um eine Rückabtretung bemühen.

### **Fazit:**

Aufgrund der komplexen rechtlichen Sachlage weisen wir darauf hin, dass auch dieses Modell keine Erfolgsgarantie beinhaltet. Die erfolgreiche Geltendmachung der Ansprüche hängt schließlich von einer Vielzahl von Faktoren ab. So ist gerade im Bereich des Schadensersatzes noch eine Reihe von Rechtsfragen ungeklärt. Unter anderem ist bisher höchstrichterlich nicht geklärt, wo die Grenzen der treuhänderischen Forderungsabtretung, wie sie hier erfolgen soll, liegen. Wir sehen hier aber gute Erfolgsaussichten und halten das Modell von financialright GmbH für einen hervorragenden - und wirtschaftlich häufig alternativlosen - Ansatz.

Eine Teilnahme ist für den Unternehmer mit administrativen Aufwand, durch die internetgestützte Eingabe der erforderlichen Daten, verbunden.

Mit dem vorgestellten Lösungsmodell können Unternehmer jedoch nichts verlieren und ihre Erfolgchancen nutzen.